Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage westlich von Hohenfelde“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertetung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage westlich von Hohenfelde“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Gemeinde Plöwen und westlich des Ortsteils Hohenfelde der Gemeinde Ramin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 33,90 Hektar die Flurstücke 2, 71 und 72 in der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

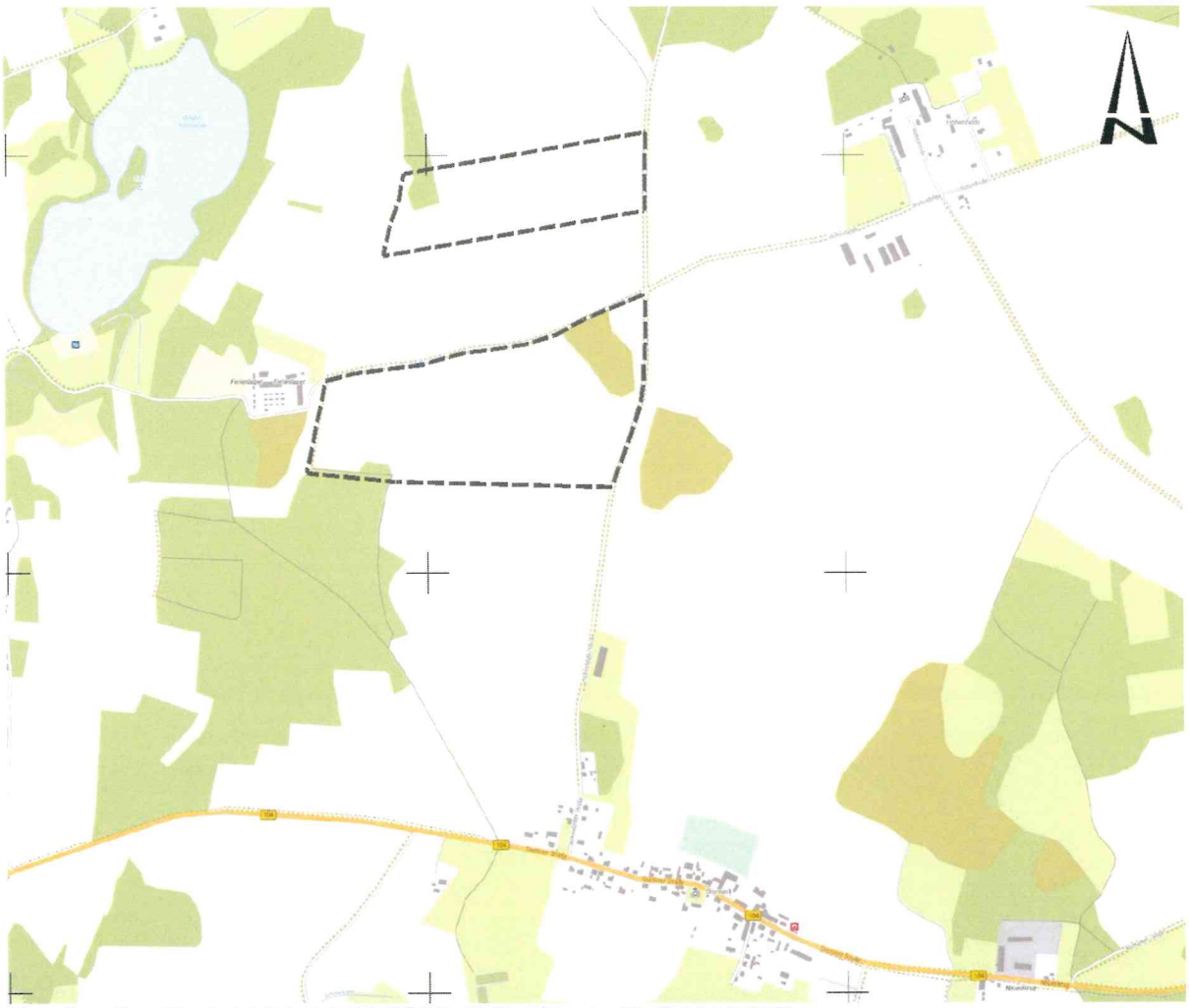

Quelle: GeoPortal.MV, 14.10.2022, ©GeoBasis DE/M-V 2022

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

22.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus und können eingesehen werden.
Während der öffentlichen Auslegung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Übersicht über die Umweltprüfung auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Ramin schriftlich unter o.g. Anschrift oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der frühz. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind während der Beteiligungsfrist auf der Internetseite

https://www.amt-loecknitz-penkun.de
sowie im zentralen Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/ Bauleitplaene

bereitgestellt.

Für Rückfragen steht das Büro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf, Telefon (033 456) 383914, Fax (033 456) 383994, E-Mail s.mueller@castus-gmbh.de, zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter o.g. Anschriften abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ramin, 31.01.2023

(Retzlaff)
Bürgermeister

GEMEINDE RAMIN
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD